

4. Reform des internationalen Handelsverkehrs

Abkommen für einen Wirtschaftsfrieden



„Wie lässt es sich erklären, dass sich die führenden Politiker vier Jahre nach der schrecklichsten Lektion der Geschichte noch nicht bewusst geworden sind, dass es keine andere wirksame „strategische Verteidigung“, keine andere dauerhafte Sicherheit gibt als Gerechtigkeit? Oh Menschheit, kuriere dich von den „großen Männern“, in deren Augen derartig offenkundige Tatsachen Ideen von Träumern bleiben. ... „in einer nahen Zukunft, die sich bereits ankündigt, werden die Menschen noch weniger Sicherheit erfahren als in der Vergangenheit; in weniger als zehn Jahren wird vielleicht schon eine neue internationale Katastrophe, diesmal mit sozialen Kataklysmen verbunden und durch diese kompliziert, als unvermeidlich, wenn nicht gar als unmittelbar bevorstehend erscheinen.“

Henri Lambert (8. April 1919, Nieuwe Rotterdamsche Courant – 12. April, La Gazette de Charleroi).

Während der Krise der Dreißiger Jahre greift Henri Lambert erneut zur Feder, um die Unfähigkeit und Unwissenheit der Politiker und des Völkerbundes zu geißeln. So bleiben für ihn *„die Vereinigungskräfte machtlos, wenn zugleich höhere Trennungsenergien oder Energien walten, die man als nachdrücklicher und heftiger bezeichnen könnte. Kommt die Vereinigung dann zustande, wird sie unbeständig und labil sein. Dies ist beim Völkerbund in seiner derzeitigen Form der Fall. Er ist ineffizient und unwirksam, da die wirtschaftlichen Ursachen der Zwietracht dort allgemein die politischen Motive der Eintracht übertreffen. Da sich seine Politik auf wirtschaftlichen Irrtümern oder Unklarheiten gründet und sich deshalb nicht deutlich und offen auf realistische und grundlegende Notwendigkeiten berufen kann, wird sie zur Ursache von Unsicherheit und Krieg.“*

Im Vorfeld der Einberufung einer Abrüstungskonferenz im Februar 1932 schreibt er im Dezember 1931: *„Deshalb, sowie auch angesichts der Dringlichkeit der für Europa anstehenden Entschließungen schlägt der Verfasser dieser Zeilen anstelle der „Abrüstungskonferenz“ die Zusammenkunft der Delegierten der Staaten im Hinblick auf den freien und freiwilligen Abschluss des folgenden internationalen Abkommens vor, das dem vorgehenden Vertrag – demjenigen von Versailles – die ihm fehlende moralische Grundlage und Gültigkeit geben würde.“*

ABKOMMEN FÜR EINEN WIRTSCHAFTSFRIEDEN

Die europäischen Nationen, die alle anderen Nationen dazu aufrufen, ihnen auf dem Wege des wirtschaftlichen Fortschritts, der Wirtschaftsmoral und des Wirtschaftsfriedens zu folgen, vereinbaren Folgendes :

Artikel 1

Binnen einer Frist von drei Monaten ab dem Unterzeichnungsdatum des vorliegenden Vertrages werden die Kolonien der europäischen Nationen dem Handel sowie den allgemeinen Aktivitäten der Angehörigen aller europäischen und außereuropäischen Staaten unter den Bedingungen absoluter Gleichheit hinsichtlich der Wirtschaftsrechte offenstehen. Dies setzt voraus, dass der Handel, die Industrie und die Niederlassung von Personen dort vollkommene Freiheit genießen, d.h. in den Genuss des Systems der „Offenen Tür“ gelangen.(N.B.: Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika (und gegebenenfalls Britisch-Indien) werden eventuell als unabhängige außereuropäische Staaten und nicht als „Kolonien“ auftreten).

Artikel 2

Die europäischen Staaten verpflichten sich, im Laufe der kommenden zehn Jahre, gerechnet ab dem heutigen Datum, stufenweise ihre derzeitigen Zollgebühren abzuschaffen. Sie verzichten auf alle anderen vorgeblichen Schutzbestimmungen der Interessen ihrer Staatsangehörigen, welche den internationalen freien Wettbewerb stören. Sie beziehen sich darin auf die Erklärung der Rechte und Pflichten der Völker. Hinsichtlich der allmählichen Abschaffung der Zölle und anderer protektionistischer Bestimmungen wählt jeder Staat die seinen jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen angemessensten Mittel und Wege, und zwar in der Weise, dass er bei Ablauf der zehnjährigen Frist dieses Ziel erreicht haben wird. Die Zollgebühren dürfen jedoch pro Jahr nicht um weniger als 5 % gesenkt werden.

Artikel 3

Die europäischen Nationen, die alle übrigen Nationen dazu aufrufen, sich ihnen anzuschließen, werden innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Unterzeichnung des vorliegenden Abkommens zu einer Konferenz zusammenkommen, deren Aufgabe es ist – im Sinne des guten Willens, des guten Glaubens und der nunmehr möglichen loyalen Solidarität –, alle Probleme von allgemeinem und gemeinsamem Interesse zu untersuchen, deren Lösung für das wirtschaftliche, soziale und internationale Wohlergehen der Menschheit als notwendig erachtet wird. Diese Konferenz wird in der im Rahmen des Völkerbundes üblichen Art und Form abgehalten werden können, wobei dieser kraft der Artikel 1 und 2 des vorliegenden Abkommens Begründung und Charakter erhalten wird, wie sie für eine effiziente und fruchtbare Zusammenarbeit der – nunmehr wahrhaft „vereinten“ – Völker erforderlich sind.“

Gewiss, so erklärt er, „können Anmerkungen in Bezug auf den vorliegenden Entwurf eines Wirtschaftsfriedensabkommens vorgebracht werden. Aber die Fragen, die es sich diesbezüglich zu stellen gilt, sind vor allem folgende: Gibt es ein anderes Mittel als den Wirtschaftsfrieden, um die internationale Krise zu lösen und einen neuen allgemeinen europäischen Krieg mit all seinen Folgen zu verhindern? Lässt sich der Wirtschaftsfrieden unter einer anderen Form als derjenigen der internationalen wirtschaftlichen Freiheit vorstellen? Sollte die Antwort auf diese beiden Fragen negativ ausfallen, wäre es dann nicht besser, wäre es nicht wirklich intelligenter, sich alle Mühe zu geben, dem vorliegenden Entwurf zur Anerkennung zu verhelfen, statt sich den Kopf damit zu zerbrechen, Einwände dagegen zu finden?“

So erließ Henri Lambert seinen allerletzten Aufruf, da sich politischer Frieden nur auf wirtschaftlichem Frieden begründen kann und beide in der Folge ineinanderfließen. Einmal mehr wurde er nicht gehört ... und währenddessen bereitete sich der Zweite Weltkrieg vor.